

Auslagerung (Outsourcing) der Compliance & Risikomanagement Aufgaben

Finanzgesellschaften befinden sich in herausfordernden Zeiten. Konstante regulatorische Neuanforderungen und schwierige Märkte drücken auf ihre Rendite. Neue Geschäftsmodelle sind gefragt und nur Anbieter, die in den neuen Herausforderungen nicht nur Risiken, sondern auch Chancen sehen, werden sich langfristig am Markt behaupten können.

Um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken, können Gesellschaften die Wertschöpfungskette auseinanderbrechen und Teile davon an Dritte auslagern (z.B. Risikomanagement & Compliance), damit ihre Kostenbasis senken und sich gleichzeitig auf die Schnittstelle zu ihrem Kunden und auf die eigentlichen Kernaufgaben fokussieren.

Dieses Dokument deckt Aspekte der Auslagerung der Compliance-Tätigkeit ab. Die ausgelagerte Compliance-Funktion bleibt Bestandteil der Wertschöpfungskette und unterliegt weiterhin der Betriebsorganisation der Gesellschaft.

Betriebsorganisation

Jede Organisation muss sinnvoll und für ihren Zweck dienlich strukturiert sein. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten helfen, dass organisatorische und administrative Abläufe reibungslos und effizient stattfinden. Effiziente und effektive Abläufe steigern nicht nur die Qualität der Dienstleistung, sondern unterstützen die Gesellschaft auch bei Geschäftsentscheidungen (Produktanbietung, Beratung) und Trennung von Funktionen.

Eine angemessene Betriebsorganisation bedingt eine klare Funktionentrennung. Dabei sind Kontroll- und Supporteinheiten von den ertragsorientierten Bereichen organisatorisch und personell klar zu trennen. Im Grundsatz ist die Selbstkontrolle in Kernbereichen zu vermeiden. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist entsprechend zu gliedern.

Insbesondere ist eine nachhaltige Trennung des Investitionsentscheids (Vermögensverwaltung), der Ausführung (Handel und Abwicklung) und der Administration zu berücksichtigen. Potentielle Interessenskonflikte sind jederzeit zu vermeiden.

Die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Organisation verlangen, dass die wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Funktionen mittels interner Weisungen geregelt werden. Zu regeln sind insbesondere die Haupttätigkeit sowie die damit verbundenen Kontrollaufgaben, inklusive Compliance und Risikomanagement. Gesetzliche Vorgaben schreiben das schriftliche Festhalten interner Richtlinien vor.

Für die auch in Zukunft steigenden und anforderungsreicheren Geschäftsbedingungen muss zunehmend qualifiziertes Personal (fachspezifische Erfahrung und Ausbildung) in nicht frontorientierten Bereichen beschäftigt werden. Dies kann sich negativ auf die erzielten Margen auswirken. Die Professionalisierung der internen Strukturen ist allerdings Voraussetzung, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Compliance

Der Begriff Compliance steht für die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischer Standards und Erfüllung weiterer, wesentlicher und in der Regel vom Unternehmen selbst gesetzter ethischer Grundsätze und Anforderungen. Die mit dem Geschäft verbundenen Rechts- und Reputationsrisiken sind zu analysieren und mit geeigneten Massnahmen zu minimieren. Das regulatorische Umfeld und damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Diesen Entwicklungen und potentiellen Interessenskonflikten, mit denen sich eine Gesellschaft konfrontiert sieht, ist mit einer Compliance-Stelle Rechnung zu tragen. Diese Funktion ist mit ausreichend Ressourcen auszustatten. Die mit diesen Aufgaben betrauten Personen müssen über praktische Erfahrung und angemessene Sachkenntnisse verfügen. Die Funktion ist mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten und unabhängig von den Fronteinheiten (Kunden/Handel) aufzusetzen. Die Compliance-Funktion überwacht das Einhalten von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften und Weisungen (z.B. Verhaltensvorschriften, Cross-Border) sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln. Compliance beschäftigt sich nicht nur mit dem Tagesgeschäft, sondern auch mit den aktuellen regulatorischen Veränderungen und deren möglichen Auswirkungen auf das Geschäft. Zudem sollte die Funktion frühzeitig in die Entwicklung neuer Geschäftsbereiche/-felder sowie in das Aufsetzen grundlegender Vertragsabschlüsse einbezogen werden, damit aufsichtsrechtliche Aspekte in den Entscheidungsprozess einfließen können.

Outsourcing

Zur Fokussierung auf die Kernkompetenzen (z.B. Kundenkontakt & Vermögensverwaltung) kann das Outsourcing von Aufgaben und Teilbereichen an spezialisierte Anbieter sinnvoll und kostensparend sein. Mit dem Outsourcing-Partner ist ein schriftlicher Vertrag abzuschliessen, in dem die Regelung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Schnittstellen und Zuständigkeiten sowie ein umfassendes Einsichts-, Weisungs- und Kontrollrecht zugunsten des Auftraggebers vereinbart werden. Trotz der Auslagerung bleibt die aufsichtsrechtliche Verantwortlichkeit vollumfänglich bei der Gesellschaft. Dies bedingt eine Integration der ausgelagerten Funktionen in das interne Kontrollsystem.

Auslagerung von Compliance Aufgaben

Die Erfahrung zeigt, dass die Wahrnehmung der Compliance Funktion bei kleineren und mittel-grossen Firmen keine Vollzeitstelle erfordert. Die Strategus AG bietet im Outsourcing-Verhältnis Compliance-Dienstleistungen erfolgreich an. Für den Kunden haben sich folgende Vorteile aufgezeigt:

- Die Gesellschaft kann sich mit einer ausgelagerten Compliance-Funktion mit gutem Gewissen ihrem Kerngeschäft widmen.
- Die Compliance-Dienstleistung ist unabhängig, aber auf die Bedürfnisse des Kunden massgeschneidert und immer auf dem neusten Stand.
- Der Kunde hat die Sicherheit, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen im Tagesgeschäft stets eingehalten und die Mitarbeiter geschult werden. Die Zusammenarbeit mit dem Regulator funktioniert ebenfalls reibungslos.

Strategus

- Der durch die Strategus AG zugeteilte Mitarbeiter ist regelmässig in den Räumlichkeiten des Kunden und steht diesem jederzeit telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Seine Stellvertretung ist geregelt und Interessenskonflikte werden vermieden.
- Schlussendlich ist die ausgelagerte Compliance-Funktion substantiell kostengünstiger (economies of scale), als eigene Mitarbeiter für die Aufgabe aus- und weiterzubilden oder neues Personal einzustellen.

Zusammengefasst beinhalten ausgelagerte Compliance Aufgaben insbesondere:

- Unterstützung der Geschäftsleitung beim Erstellen neuer Weisungen
- Überwachung der Einhaltung der Verträge
- Überwachung und Kontrolle der Tätigkeit der Geschäftsbereiche hinsichtlich Compliance
- Periodische Einschätzung des Compliance-Risikos der Geschäftstätigkeit
- Information und Ausbildung/Schulung der Mitarbeitenden über anwendbare Vorschriften
- Wahrnehmung der Meldepflichten gegenüber dem Regulator und den Behörden.

Strategus begleitet als Servicegesellschaft existierende und zukünftige Finanzgesellschaften im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz bei der Ausübung ihrer operationellen Aktivitäten. Diese erhalten ein umfassendes und massgeschneidertes Dienstleistungspaket, welches ihren Marktauftritt nachhaltig und kostenwirksam (Skaleneffekte) unterstützt und den gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Strategus AG
Im alten Riet 102
LI-9494 Schaan
www.strategus.li
Tel. +423 239 6800
Mail info@strategus.li

Strategus Gmbh
Im Bodenholz 37
CH-8340 Hinwil
www.strategus.ch
Tel. +41 43 843 7417
Mail info@strategus.ch